

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/005/22

öffentlich

Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Erstellungsdatum: 12.01.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

09.02.2022	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.03.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt gem. § 15 Abs. 1 BrSchG LSA in Verbindung mit §§ 3 und 10 der Feuerwehrsatzung der Welterbestadt Quedlinburg auf Vorschlag der Stadtwehrleitung sowie des Oberbürgermeisters die Ernennung von Herrn **Tim Rauchbach** zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Quedlinburg, Ortswehr Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.04.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Reuschel, Bernd	<i>gez. Reuschel</i> 13/1/22
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt 4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Reuschel</i> 13/1/22 <i>gez. Goldbeck</i> 14.1.2022
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. M. Busch</i> 13.01.22
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i> 17.01.22

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Ernennungszeitraumes des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters ist die Neu- bzw. Wiederbesetzung dieser Funktion erforderlich.

Im Zuge des innerhalb der Ortswehr durchgeführten Wahlverfahrens wurde Kamerad Tim Rauchbach für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters durch die Stadtwehrleitung der FF der WES Quedlinburg vorgeschlagen.

Da Kamerad Rauchbach zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die nach den geltenden Brandschutz- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erforderlichen Qualifikationen verfügte, wurde er am 11.06.2021 mit der kommissarischen Aufgabenwahrnehmung durch den Oberbürgermeister der WES Quedlinburg beauftragt.

Nach erfolgreicher Absolvierung der notwendigen Qualifikationen schlägt die Stadtwehrleitung deshalb auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), in Verbindung mit § 3 Abs. 1, 4 und 6 sowie § 10 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg vom 25.10.2018 (Feuerwehrsatzung), Herrn Tim Rauchbach für das Ehrenamt des stellvertretenden Ortswehrleiters vor.

Kamerad Tim Rauchbach, 31 Jahre, wohnhaft in Quedlinburg ist seit 2003 Mitglied der FF Quedlinburg und erfüllt die erforderlichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Sein persönliches Einverständnis zur Übernahme des Ehrenamtes für die Dauer von 6 Jahren liegt vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Harz wurde gemäß § 15 Abs. 3 Satz 6 BrschG LSA angehört. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters/Landkreis zur Ernennung liegt ebenfalls vor.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst 1.2.6.101.542100	BUst
		EUR 1.350	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlage:

- Stellungnahme/Bestätigung Landkreis Harz/Abschnittsleiter